



Ableistung von Arbeitsstunden



TV LOBBERICH 1861 e.V.

Alle Tennismitglieder, die mindestens einmal pro Jahr auf den Plätzen Tennis spielen, gelten als aktive Mitglieder und haben die vorgeschriebenen Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Dies dient der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage und der Entlastung der Finanzen der Tennisabteilung.

Die Verpflichtung, fünf Arbeitsstunden abzuleisten, haben alle aktiven Mitglieder, die am 1. Januar des Jahres 18 Jahre alt sind.

Pro Jahr werden insgesamt vier Arbeitseinsätze (samstags) von insgesamt fünf Arbeitsstunden von der Abteilungsleitung festgelegt.

Geleistete Arbeitsstunden können auch übertragen werden.

Falls ein Mitglied mehr als fünf Arbeitsstunden abgeleistet hat, können die Mehrstunden einem Familienangehörigen/Lebenspartner oder Freunden übertragen werden.

Um die Arbeitsstunden während eines Jahres abzuleisten, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Mitarbeit bei den Frühjahrsarbeiten
- Mitarbeit bei der Einwinterung
- Die Unterstützung des Platzwartes und Greenkeepers während des Jahres ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Abteilungsleiter und/oder der Vereinsbewirtung möglich.

Alle geleisteten Arbeitsstunden sind in dem im Vereinsheim liegenden Ordner durch den Vereinswirt oder einem Mitglied der Abteilungsleitung einzutragen.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit der 1. Quartalsabbuchung des Folgejahres pro Stunde 8,00 Euro (bei 5 nicht geleisteten 40,00 Euro) von dem des TV Lobberich bekannten Konto belastet.

Mitglieder, die nach dem 30. Juni der Tennisabteilung beitreten, haben Arbeitsstunden erstmals im darauf folgenden Jahr abzuleisten.

Den Helfern wird saison- bzw. witterungsabhängig eine Verpflegung durch den Verein gereicht.

Beschlussfassung der Tennismitgliederversammlung vom 24.01.2014



TV LOBBERICH 1861 e.V.

Infos zu den Arbeitseinsätzen



Jedes erwachsene Mitglied soll 5 Arbeitsstunden im Jahr ableisten.

Mitglieder (passive Mitglieder) der Tennisabteilung, die die Anlage nicht nutzen sind davon ausgenommen.

Was für Arbeiten sollen/können die Mitglieder ausführen?

- Laub von den Plätzen kehren zur Saisonerröffnung;
- Nach jedem Gewitter kann Laub von den Plätzen entfernt werden.
- Zwischen den Plätzen an den Zäunen Unkrautentfernen;
- Netze aufhängen;
- Bänke säubern und auf die Plätze stellen;
- Mülleimer auf die Plätze stellen;
- Fahren und Begleiten von Jugendmannschaften zu Auswärtsspielen (insbesondere für Eltern der Jugendlichen). Die Anrechnung beschränkt sich auf 2 Arbeitsstunden pro Auswärtsspiel, unabhängig von der an diesem Tag tatsächlich aufgewandten Zeit.
- Spezielle Arbeiten, die die Abteilungsleitung je nach Bedarf festlegt.

Wann sind 5 Arbeitsstunden zu leisten?

- An den angesetzten 4 -5 Arbeitseinsatzsamstagen;
- Arbeitsstunden ausser der angesetzten Tage sind nur in Absprache mit dem Abteilungsleiter oder/und einem Mitglied der Abteilungsleitung möglich (Die Tennisabteilungsleitung verwaltet die Arbeitsstundenliste).

Wer soll 5 Arbeitsstunden leisten?

- Jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung ab dem 18.ten Lebensjahr.

Was passiert, wenn die 5 Arbeitsstunden nicht geleistet werden?

- Seit Dezember 2006 (einstimmiger Beschluß der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des TVL Abteilung Tennis unter Einbeziehung des ehemaligen Lobbericher Tennisclub e.V. „Grün-Weiss“) beteht die Beschlußfassung über 25,00 Euro für nicht geleistete Arbeitsstunden pro erwachsenes Mitglied.
- Am 24.01.2014 beschloss die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung den Betrag auf 40,00 Euro für die 5 nicht geleisteten Arbeitsstunden zu erhöhen. Dieser wird durch den TVL vom Konto abgebucht und der Tennisabteilung zur Verfügung gestellt.

Den Helfern wird saison- bzw. witterungsabhängig eine Verpflegung durch den Verein gereicht.

Danke an alle Helfer, viele Hände machen der Arbeit ein schnelles Ende.